BAURECHT

GEMEINSAM ZUKUNFT GESTALTEN
LANDKREIS LÖRRACH

LANDRATSAMT LÖRRACH Palmstr. 3 79539 Lörrach

Bürgermeisteramt Lörrach
FB Recht/Baurecht/Vergabe
Frau Burger
Luisenstr. 16
79539 Lörrach

Per E-Mail: K.Burger@loerrach.de

LANDRATSAMT LÖRRACH

Fachbereich	**Baurecht**
Kontakt	**Frau Wunderle**
Telefon	07621 410-2525
Fax	07621 410-92525
Gebäude	**Im Entenbad 11**
Zimmer	**2.04**
E-Mail	katrin.wunderle@loerrach-landkreis.de
Unser Zeichen	1342-25-30-wu

04.12.2025

Vorhaben **Änderung 1 des B-Plans "Auf Eggen II" der Stadt Lörrach**
Verfahren **Regelverfahren**

Beteiligung der Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 (1) / (2) BauGB
Stellungnahme zu den Belangen des Landratsamtes Lörrach

Sehr geehrte Damen und Herren,

wir bedanken uns für die Beteiligung am Verfahren und nehmen zu den Belangen des Landratsamtes Lörrach wie folgt Stellung:

FB Umwelt

Kommunale Abwasserbeseitigung

Wir bitten, die folgende Festsetzung in den Bebauungsplan aufzunehmen:

Entsorgung der Fäkalien aus Trockentoiletten:
Aufgrund der EU-Abfallrahmenrichtlinie, welche dem nationalen Kreislaufwirtschaftsgesetz (KrWG) übergeordnet ist, unterliegen die Fäkalien aus einer Trockentoilette dem Abfallrecht, es handelt sich also um Abfälle. Daher sind Fäkalien aus Trockentoiletten Abfälle zur Beseitigung und über die Restabfallentsorgung (verpackt über die Restmülltonne, analog zu Hundekotbeuteln) zu entsorgen. Aus abfallrechtlicher Sicht ist keine bodenbezogene Verwertung der anfallenden Fäkalien möglich. Dabei ist es unerheblich, ob vorher eine Eigenkompostierung erfolgt oder nicht. Hiermit verweisen wir auf das UM-Schreiben zu Entsorgung von Fäkalien aus Trockentoiletten vom 14. April 2025.

Ansprechpartnerin: Frau Koprena (Tel. 07621 410-3327)

Oberflächengewässer / Hochwasserschutz / Starkregen

Die bei der Stadt vorliegenden Starkregengefahrenkarten sind bei Planung der Infrastruktur und von Anlagen und Gebäuden zu berücksichtigen.

Ansprechpartner: Herr Tröndle (Tel. 07621 410-3326)

Boden & Grundwasser

Auf dem Flurstück 6275, Lörrach-Stetten ist ein Naturkindergarten. Damit wird das im Bebauungsplan „Auf Eggen II“ festgestzte Gartenhausgebiet geändert.
Im Umweltbericht wird auch das Schutzgut Boden betrachtet. Die entstehenden 350 m² Versieglungsflächen werden durch naturnahe, bodenlebenfördernde Kleinstrukturen ausgeglichen.

Ansprechpartnerin: Frau Lehmann (Tel. 07621 410-3332)

Immissionsschutz

Hinsichtlich des Immissionsschutzes bestehen keine Bedenken oder Anregungen.

Ansprechpartnerin: Frau Hugenschmidt (Tel. 0762 410-3344

FB Landwirtschaft und Naturschutz

Naturschutz

Die Änderung des Bebauungsplan Auf Eggen II entspricht den mit der Unteren Naturschutzbehörde abgestimmten Vorgaben und Festsetzungen der Baugenehmigung des Naturkindergartens der Dieter-Kaltenbach-Stiftung. Es bestehen daher keine Bedenken oder Anmerkungen.

Ansprechpartnerin: Frau Reichhelm (Tel. 07621 410-4483)

FB Gesundheit

Bei bestimmungsgemäßer Ausführung und der Einhaltung der geltenden Rechtsvorschriften bestehen von unserer Seite kein Bedenken gegen das Vorhaben.
Bezüglich Betriebes des Naturkindergartens verweisen wir auf die Betriebserlaubnis für eine Kindertageseinrichtung gem. § 45 SGB VIII vom 22. April 2025, Landesjugendamt Referat 42, AZ: 461.336.050.040.

Ansprechpartnerin: Herr Mehlin (Tel 07621 410-2181)

Beabsichtigte eigene Planungen, die den o.g. Plan berühren können

Es wurden keine eigenen Planungen benannt.

Hinweise

Wir bitten, uns über das Ergebnis der gemeindlichen Prüfung unserer vorgebrachten Belange gem. § 3 (2) BauGB zu informieren.

Mit freundlichen Grüßen

gez. Wunderle